



Die unterschiedlichen Schulen in Bayern

Viele Wege führen zum Ziel –
Informationen in Leichter Sprache



Prof. Dr. Michael Piazzolo



Anna Stolz

Liebe Eltern,

wir wollen jedes Kind sehr gut fördern.
Jedes Kind soll so viel wie möglich lernen.
Und seine Talente entwickeln.

Jedes Kind soll gerne in die Schule gehen.
Und Spaß am Lernen haben.

Wir wissen:

Kinder sind sehr unterschiedlich.

Deshalb gibt es bei uns in Bayern unterschiedliche Schulen.

Damit jedes Kind eine passende Schule finden kann.

In diesem Falt-Blatt finden Sie Informationen über die unterschiedlichen Schulen in Bayern.

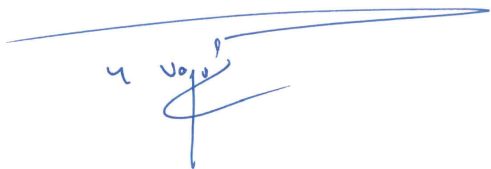
Hier steht auch,

was Ihr Kind nach der Schule machen kann.

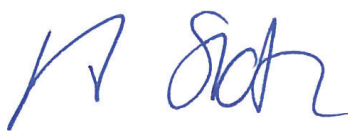
Zum Beispiel eine Berufs-Ausbildung.

Oder ein Studium an der Hoch-Schule.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind alles Gute!



Prof. Dr. Michael Piazzolo
Bayerischer Staatsminister für
Unterricht und Kultus



Anna Stolz
Staatssekretärin im Bayerischen
Staatsministerium für Unterricht
und Kultus

Beratung und Begleitung

Sie wollen wissen:

Welche Schule ist am besten für mein Kind?

Hier bekommen Sie Beratung:

- Von den Lehrerinnen und Lehrern in der Grund-Schule.
- Von Beratungs-Fachleuten.
- Zum Beispiel von Schul-Psychologen.
- Von der staatlichen Schul-Beratung.

Hier finden Sie mehr Informationen dazu:

» www.schulberatung.bayern.de

Die unterschiedlichen Schulen in Bayern

Die Grund-Schule

Die Grund-Schule ist die erste Schule.

Alle Kinder müssen in die Grund-Schule gehen.

Die Kinder gehen 4 Jahre in die Grund-Schule.

Nach der Grund-Schule müssen alle Kinder in eine weiter-führende Schule gehen.

Weiter-führend bedeutet: Diese Schule führt zu einem Schul-Abschluss.

Direkt nach der Grund-Schule gibt es drei weiter-führende Schulen:

- Mittel-Schule, Real-Schule und Gymnasium.



Das Gymnasium

Die Jugendlichen gehen 9 Jahre in das Gymnasium.
Am Ende gibt es eine Prüfung.

Diese Prüfung heißt Abitur.

Wenn die Jugendlichen das Abitur bestehen:

- Dann können sie an jeder Hoch-Schule studieren.
- Sie können auch eine Berufs-Ausbildung machen.



Die Real-Schule

Die Jugendlichen gehen 6 Jahre in die Real-Schule.

Am Ende gibt es eine Prüfung.

Die Prüfung heißt Real-Schul-Abschluss.

Wenn die Jugendlichen den Real-Schul-Abschluss bestehen:

Dann können sie eine Berufs-Ausbildung machen.

Die Jugendlichen können nach der Real-Schule auch auf eine andere Schule gehen.

Zum Beispiel auf eine **Fach-Ober-Schule**.

Die Abkürzung ist **FOS**.

Die Jugendlichen gehen 2 Jahre in die FOS.

Am Ende gibt es eine Prüfung.

Diese Prüfung heißt Fach-Abitur.

Wenn die Jugendlichen das Fach-Abitur bestehen:

- Dann haben sie die Fach-Hoch-Schul-Reife.
- Dann können sie an manchen Hoch-Schulen studieren.
- Die Jugendlichen können auch noch ein Jahr an die FOS gehen.
- Dann können sie das Abitur machen.
- Dann können sie an allen Hoch-Schulen studieren.

Die Mittel-Schule

Die Jugendlichen gehen 5 Jahre in die Mittel-Schule.
Danach können sie eine Berufs-Ausbildung machen.
Die Jugendlichen können auch noch eine Prüfung machen.
Diese Prüfung heißt Qualifizierender Abschluss der Mittel-Schule.

Die Jugendlichen können an der Mittel-Schule auch noch ein Jahr länger zur Schule gehen.
Sie können dann die Prüfung zum Mittleren Schul-Abschluss machen.
Die Jugendlichen haben mit dem Mittleren Schul-Abschluss die gleichen Möglichkeiten wie mit dem Real-Schul-Abschluss.

Wenn die Jugendlichen den Mittleren Schul-Abschluss bestehen:

- Dann können sie auf eine FOS gehen.
- Dann können sie das Abitur machen.
- Die Jugendlichen können auch eine Berufs-Ausbildung machen.

Die Wirtschafts-Schule

Ein Kind kann nach der Grund-Schule nicht direkt in die Wirtschafts-Schule gehen.

Erst muss das Kind in die Mittel-Schule oder in die Real-Schule oder in das Gymnasium gehen.

Dann kann es in die Wirtschafts-Schule gehen.

Es gibt unterschiedliche Arten der Wirtschafts-Schule.

Am Ende gibt es eine Prüfung.

Die Prüfung heißt Mittlerer Schul-Abschluss

Wenn die Jugendlichen den Mittleren Schul-Abschluss bestehen:

- Dann haben die Jugendlichen mit dem Mittleren Schul-Abschluss die gleichen Möglichkeiten wie mit dem Real-Schul-Abschluss.
- Dann können sie eine Berufs-Ausbildung machen.
- Die Jugendlichen können nach der Wirtschafts-Schule auch auf eine FOS gehen.
- Dann können sie das Abitur machen.

Schule und Arbeit

Die Berufs-Schule

An der Berufs-Schule gibt es ein **duales System**.

Ein duales System bedeutet: Arbeit und Berufs-Schule wechseln sich ab.

Ein Jugendlicher kann eine Berufs-Ausbildung in einer Firma machen. Gleichzeitig geht er oder sie jede Woche für einen oder zwei Tage in die Berufs-Schule.

Manchmal arbeitet der Jugendliche auch mehrere Wochen in der Firma. Danach geht er oder sie für mehrere Wochen in die Berufs-Schule.

Berufs-Ober-Schule, Abkürzung: BOS

Ein Jugendlicher hat eine Lehre gemacht.

Oder lange in einem Beruf gearbeitet.

Dann kann er oder sie für 1 oder 2 Jahre in die BOS gehen.

Am Ende gibt es eine Prüfung zur Fach-Hoch-Schul-Reife.

Oder zum Abitur.

Berufs-Fach-Schule

Ein Jugendlicher hat einen Schul-Abschluss gemacht.

Dann kann er oder sie auf eine **Berufs-Fach-Schule** gehen.

Die Jugendlichen gehen 2 oder 3 Jahre auf diese Schule.

In der Schule lernen sie einen Beruf.

Am Ende gibt es eine Prüfung für den Beruf.

Danach können die Jugendlichen direkt in dem Beruf arbeiten.

Weitere Schulen

Manchmal können Kinder nicht in die Schule gehen.
Zum Beispiel, weil sie lange im Krankenhaus sind.
Für diese Kinder gibt es die **Schule für Kranke**.

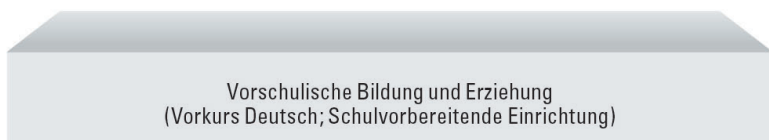
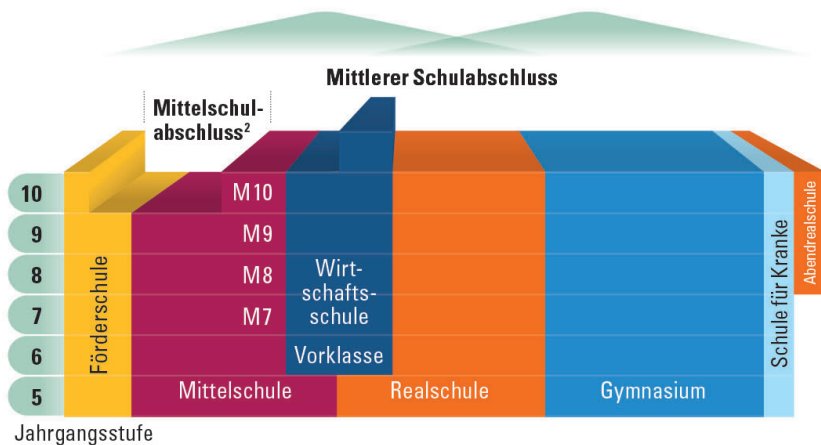
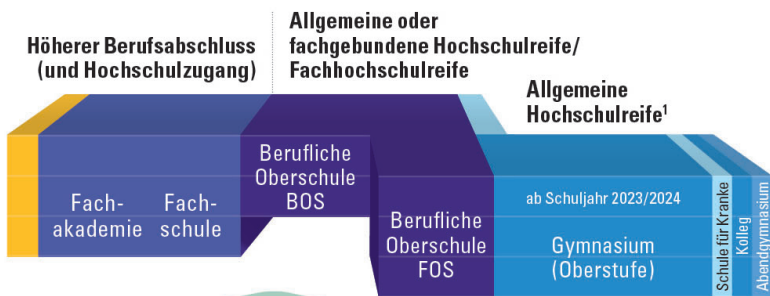
Manche Kinder brauchen besondere Unterstützung.
Zum Beispiel Kinder mit einer Behinderung.
Alle Schulen können Unterstützung für behinderte Kinder anbieten.

Behinderte Kinder können auch in Förder-Schulen gehen.
Es gibt unterschiedliche **Förder-Schulen**.
Zum Beispiel Förder-Schulen für Kinder,
die nicht sehen oder nicht hören können.
Und Förder-Schulen für Kinder,
die große Probleme beim Lernen haben.

Auch Erwachsene möchten noch etwas dazu lernen.
Sie können nach der Arbeit am Abend in eine Abend-Schule gehen.
Dort können sie zum Beispiel das Abitur machen.

Die unterschiedlichen Schulen in Bayern sehen Sie auch auf diesem Bild:





Weitere Informationen

Auf unserer Homepage gibt es auch Informationen in anderen Sprachen.

- » www.km.bayern.de/education-in-bavaria.html
- » www.km.bayern.de/franzoesisch.html
- » www.km.bayern.de/spanisch
- » www.km.bayern.de/tschechisch.html
- » www.km.bayern.de/russisch.html
- » www.km.bayern.de/tuerkisch.html
- » www.km.bayern.de/arabisch.html

Hinweis:

Politische Parteien dürfen dieses Falt-Blatt nicht für Werbung benutzen.

Sie dürfen es auch nicht vor Wahlen an andere Menschen verteilen.

Wir sind für Sie da!

Telefon: 089/21 86-0

E-Mail: webkontakt@stmuk.bayern.de

Bei uns bekommen Sie Informationen über die Schulen in Bayern.

Sie können bei uns auch weitere Falt-Blätter und Broschüren bestellen.

» www.bestellen.bayern.de

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstr. 2, 80333 München · **Grafisches Konzept und Gestaltung:** atvertiser GmbH, Seefeld · **Fotos:** fotolia, iStock.com
Übersetzung in Leichte Sprache: Constanze Kobell
Prüfung auf Verständlichkeit durch Menschen mit Lernschwierigkeiten: Zentrum Leichte Sprache Allgäu
Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, Schneckenlohe · **Stand:** November 2020.



Dieses Druckerzeugnis ist aus 100 % Altpapier und mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wegen der leichteren Lesbarkeit umfassen Bezeichnungen von Personengruppen in der Regel weibliche und männliche Personen.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.